

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Unterrichtsaufnahme

Der Beginn des Unterrichts ist jederzeit im Schuljahr möglich. Die Aufnahmegebühr beträgt 5,00 €. Eine Partnerunterrichtsstunde kann begonnen werden, wenn die Nachfrage von zwei Interessenten auf dem gleichen musikalischen Entwicklungsstand vorliegt.

2. Unterrichtsentgelt

Das Unterrichtsentgelt wurde auf 12 Monate berechnet, wird monatlich entrichtet und ist zum 1. des jew. Monats per Bankeinzug fällig.

Ist der Schüler / die Schülerin mit der Zahlung in Verzug, kann der Unterricht ausgesetzt werden. Das bedeutet, dass das Unterrichtsentgelt auch dann fällig ist wenn der Schüler / die Schülerin vor Beendigung des Vertrages dem Unterricht fernbleibt.

Unterrichtsform	wöchentliche Unterrichtszeit	Kinder, Jugendliche, Studierende, Zivildienstleistende Monatsrate	Erwachsene Monatsrate
Einzelunterricht	45 Minuten	70 €	75 €
Einzelunterricht	30 Minuten	58 €	62 €
Partnerunterricht	45 Minuten	58 €	62 €
Theorie/Gehörbildung	45 Minuten	25 €	
Korrepetitionsstunde	monatl. 45 Min.	1 Stunde 20 €	
Musikalische Früherziehung (ab 5 Kinder)	45 Minuten	19,00 €	

3. Unterrichtszeiten

Der Berechnung des Unterrichtsentgeldes liegt 1 Unterrichtsstunde = 45 Minuten zugrunde. Bei Ausfallzeiten wegen Verhinderung der Lehrkraft werden die ausgefallenen Stunden nach Vereinbarung vorher oder nachträglich erteilt.

Bei Ausfallzeiten wegen Verhinderung des Schülers/ der Schülerin können die ausgefallenen Stunden ausschließlich im Einzelunterricht nachgeholt werden und dann auch nur wenn mindestens 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn abgesagt wurde.

Ferienzeiten sind Unterrichtsfrei.

4. Zertifikat

Auf Wunsch kann sich der Schüler / die Schülerin einer Prüfung unterziehen, über deren Ergebnis ein Zeugnis ausgestellt wird. Die Prüfungsbedingungen sind 6 Wochen vor Schuljahresende bei der Schulleitung erhältlich. Die Anmeldefrist zur Prüfung beträgt 4 Wochen. Für die Prüfungsdurchführung ist eine Gebühr von 25.- Euro zu entrichten.

5. Laufzeit und Kündigung

Unterrichtsverträge werden unbefristet geschlossen. Sie können von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Ende eines Quartals ab Unterrichtsbeginn oder innerhalb des ersten Monats gekündigt werden.

In der musikalischen Früherziehung kann zum jew. Monatsende, muß jedoch mindestens 10 Tage vorher gekündigt werden.

Die Kündigung muß schriftlich erfolgen.

Kinder, die nach Beendigung des Kindergartenaufenthaltes wegen Schulbeginn ausscheiden, werden von der Schule ab Juli des jeweiligen Jahres automatisch abgemeldet.